



7. Januar 2026

Schenk Architekten, Breslauerstraße 24, 57392 Schmallenberg

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Johannes Trippe
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Anregung gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Verkehrerschließung auf den Grundstück der Erbgemeinschaft Schenk im
Bebauungsplangebiet Nr180 Altes Feld III.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die Erbgemeinschaft Schenk möchte die Erschließung auf ihren Grundstück selber ausführen und nach Fertigstellung auf Wunsch an die Stadt übergeben.

Die Erbgemeinschaft Schenk ist Eigentümer von ca. 19% der Fläche des Baugebiets Altes Feld III. Durch schon bestehende Vereinbarungen beteiligt sich die Erbgemeinschaft zu 19% an den Planungskosten. Der ökologische Ausgleich für die eigenen Flächen wird zu 100% selbst getragen.

Im Bereich des Grundstückes Schenk ist die Straßenbreite 6,00m. In den anderen Bereichen geht die Straßenbreite bis zu 7,50m. Bei einem einheitlichen Straßenausbau durch die Stadt kann es zu Ungerechtigkeiten bei der Erschließungs-Beitragsabrechnung kommen. Die Berechnung wird sehr aufwendig.

Wenn die Erbgemeinschaft Schenk die Straße selbst ausbaut und nach Fertigstellung auf Wunsch der Stadt übergibt, entstehen keine Abrechnungsprobleme. Da die anderen Grundstücke der Stadt gehören, brauchen für diese keine Erschließungsbeitrags Berechnungen aufgestellt werden.

Mit freundlichen Gruß



Hans-Georg Schenk

Dipl.-Ing. H.-G. Schenk
Telefon [49] (2972) 2610
Telefax [49] (2972) 4394
Email info@schenk-architekten.de
Internet <http://www.schenk-architekten.de>

Altes Feld II

Altes Feld III

